Kolping

Erwachsenenbildungswerk
Regensburg e.V.

Obermünsterplatz 7
93047 Regensburg
Tel.: 0941/597-2234
E-Mail: info@kebw-regensburg.de
www.kebw-regensburg.de

Richtlinien

zur Abrechnung von Bildungsmaßnahmen
über das Kolping-Erwachsenenbildungswerk Regensburg e.V. (KEBW)
für Kolpingsfamilien und Bezirksverbände im Kolpingwerk DV Regensburg

Förderungsvoraussetzungen:

1. Es werden nur Bildungsmaßnahmen gefördert, die **im Sinne des bayer. Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (EbFöG)** förderungsfähig sind. Grundsätzlich sind alle Themen und Veranstaltungsarten wie z. B. Vorträge, Seminare, Filmgespräche, Ausstellungen mit Führungen etc. förderungswürdig.
2. Nicht gefördert werden:
 - Veranstaltungen, die der Unterhaltung, Geselligkeit oder der Pflege von Hobbys dienen (z. B. Chor- und Musikproben, Ausflugsfahrten, Theater- und Konzertbesuche)
 - Verbandsorganisatorische Veranstaltungen (z.B. Vorstandssitzung, Mitgliederversammlung, Klausurtagung, Gruppenstunden)
3. Die geförderten Erwachsenenbildungsmaßnahmen müssen grundsätzlich **für alle offen sein**.
4. Die Öffentlichkeit einer Maßnahme ist nachzuweisen. Dies kann in einer der nachstehend genannten Formen geschehen:
 - Ankündigung auf der Homepage der Kolpingsfamilie bzw. des Bezirksverbandes
 - Einladung (z. B. Presse, Flyer, Plakate, Ausschreibung, Programmheft)
 - Die Ankündigung über rein verbandliche Medien (Mitteilungsblatt, Monatsweiser, Newsletter), die sich ausschließlich an Mitglieder richten, genügt nicht. Ebenso die Ankündigung nur über den Pfarrbrief reicht nicht aus.
5. Für alle Bildungsmaßnahmen, die vom KEBW bezuschusst werden sollen, gilt folgende Regelung:
 - Bei Veranstaltungshinweis (auf Homepage, Ausschreibung, Flyer, Pressebericht, …) immer folgenden Textbaustein **„in Kooperation mit Kolping-Erwachsenenbildungswerk Regensburg e.V.“** mit angeben.
 - Die Bildungsmaßnahmen müssen der jeweils zuständigen regionalen KEB (Katholische Erwachsenenbildung in den Landkreisen) gemeldet und darüber abgewickelt werden.
6. Eine Kolpingsfamilie bzw. ein Bezirksverband erhält **für eine Bildungsmaßnahmen pro Jahr** einen Zuschuss vom KEBW.
7. Die Förderung richtet sich grundsätzlich nach der Haushaltslage des KEBWs und kann von daher auch ausgesetzt werden.
8. Diese Richtlinien wurden von der Mitgliederversammlung des KEBWs am 10. Juli 2024 verabschiedet und gelten bis zum 31.12.2027.

Zuschuss für eine Referentin / einen Referenten pro Bildungsmaßnahme:

1. Das Referent/innen-Honorar ist vor Ort frei zu vereinbaren. Als Orientierungsgröße (z.B. für einen Vortragsabend) kann ein Honorar von 90,00 € pro Doppelstunde (DST) dienen (1 DST = 90 Minuten).
2. Es werden folgende Kosten für eine Referentin / einen Referenten berücksichtigt:
 Honorar, Fahrtkosten und Spesen.
3. Es findet nur eine **Defizitfinanzierung** statt. Das Defizit muss durch eine Kostenaufstellung (Ausgaben und Einnahmen → siehe Formular „Zuschuss vom KEBW“) belegt werden.
4. Der Zuschuss für eine Referentin / einen Referenten gilt für alle Veranstaltungsarten (Vortragsabend, Bildungswochenende, Führungen, …)
5. **Höhe des Zuschusses für eine Referentin / einen Referenten:**
 - **50% der Kosten (Honorar, Fahrtkosten, Spesen) für Referent/in**
 - **maximal 500,00 €**

Zuschuss für Bildungsmaßnahme mit Übernachtungen:

1. Zusätzlich zum Zuschuss für eine Referentin / einen Referenten kann über das KEBW ein Zuschuss für Übernachtung und Verpflegung abgerufen werden.
2. Es findet nur eine **Defizitfinanzierung** statt. Das Defizit muss durch eine Kostenaufstellung (Ausgaben und Einnahmen → siehe Formular „Zuschuss vom KEBW“) belegt werden.
3. **Höhe des Zuschusses für Übernachtung und Verpflegung:**
 - **10,00 € pro erwachsene/n Teilnehmer/in und Übernachtung**
 - **maximal 300,00 € pro Übernachtung**
 - **maximal für 2 Übernachtungen**

Zuschuss beantragen:

- Nach der Veranstaltung **Formular „Zuschuss vom KEBW“** ausgefüllt an das Kolping-Erwachsenenbildungswerk Regensburg e.V. per E-Mail senden: info@kebw-regensburg.de
- Formular „Zuschuss vom KEBW“ liegt auf der KEBW-Homepage www.kebw-regensburg.de unter Service/Zuschuss zum Herunterladen bereit.
- Zusätzlich zum Zuschussantrag einen **Öffentlichkeitsnachweis** (Ausschreibung, Pressetext, Einladung, Screenshot von der Homepage, …) **mit Hinweis zu TN-Gebühren** mit anhängen.
- Bei Zuschuss für Verpflegung und Übernachtung eine **Teilnehmerliste** mit anhängen, so dass ersichtlich ist, wie viel erwachsene Personen teilgenommen haben. Es muss keine Unterschriftenliste sein.

Weiterhin gilt:

- Kolping leistet auf allen Ebenen des Verbandes wertvolle Bildungsarbeit. Um dies gegenüber Politik, Kirche und Gesellschaft deutlich machen zu können, ist es wichtig und notwendig, dass alle geplanten Bildungsveranstaltungen auf KF- und BV-Ebene, dem für Euch zuständigen regionalem Kath. Erwachsenenbildungswerk (KEB) gemeldet werden.
- Sendet dazu einfach das Jahresprogramm oder die Monatsweiser an die regionale KEB.
- Bitte alle durchgeführten Veranstaltungen mit dem Verwendungsnachweis der jeweiligen regionalen KEB melden! Auch die Veranstaltungen melden, bei denen keine Kosten entstanden sind.
- Dieser bürokratische Aufwand ist wirklich notwendig und für das Kolpingwerk sehr, sehr wichtig!

Ansprechpartner:

Kolping-Erwachsenenbildungswerk Regensburg e.V.
Sebastian Wurmdobler
Obermünsterplatz 7
93047 Regensburg
Tel.: 0941/597-2234
E-Mail: info@kebw-regensburg.de

**Wenn unklar ist, ob die Bildungsmaßnahme förderungsfähig ist,
bitte im Vorfeld einfach beim KEBW nachfragen und abklären!**